Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3209**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/2972 –

Wahlfreiheit für die Landwirte durch Reinheit des Saatgutes sicherstellen

A. Problem

Saatgut ist das erste Glied in der Lebensmittel- und Futtermittelkette. Die Reinhaltung des Saatguts bzw. die strikte Kennzeichnungspflicht für GVO-haltiges Saatgut (GVO: gentechnisch veränderter Organismus) ist eine entscheidende Voraussetzung für eine Koexistenz von gentechnikfreier und GVO-anwendender Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

Die EU-Kommission hat ihren am 22. September 2003 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zum zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandensein von gentechnisch verändertem Saatgut in Saatgutpartien von nichtgentechnisch veränderten Sorten zurückgezogen. Darin waren Schwellenwerte von 0,7 Prozent und weniger für die Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut vorgesehen. Die Kommission plant demnächst einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Antrag fordern die Antragsteller daher die Bundesregierung dazu auf, sich in der EU auf allen Ebenen für die Reinhaltung des Saatgutes einzusetzen und bei der Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut an der Nachweisgrenze zu orientieren.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2972 – anzunehmen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Helmut Heiderich, Ulrike Höfken und Dr. Christel Happach-Kasan

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 105. Sitzung am 29. April 2004 den Antrag auf Drucksache 15/2972 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die EU-Kommission hat ihren am 22. September 2003 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zum zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandensein von gentechnisch verändertem Saatgut in Saatgutpartien von nichtgentechnisch veränderten Sorten zurückgezogen. Darin waren Schwellenwerte von 0,3 Prozent (für Raps), 0,5 Prozent (für Mais) und 0,7 Prozent (für Soja) für die Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut vorgesehen. Ein überarbeiteter Entwurf durch die EU-Kommission ist geplant.

Da Saatgut das erste Glied in der Lebensmittel- und Futtermittelkette ist, sei eine Minimierung von GVO-Verunreinigungen erforderlich, um die Sicherung von Wahlfreiheit und Koexistenz sicherzustellen. Deshalb komme der Entscheidung der EU-Kommission eine zentrale Bedeutung zu.

Das Gemeinschaftsrecht müsse daher mit einer strikten Reinheits- und Kennzeichnungspflicht den Zugang zu den verfügbaren Informationen über die Verunreinigung mit GVO sicherstellen und damit die Voraussetzungen schaffen für ein ordnungsgemäßes Risikomanagement, wie es in der Richtlinie 2001/18/EG vorgeschrieben sei.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich

- in der EU auf allen Ebenen für die Reinhaltung des Saatgutes,
- bei der Diskussion um einen Vorschlag der EU-Kommission für Schwellenwerte bei der Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut für die Orientierung an der Nachweisgrenze sowie
- bei den zuständigen Bundesländern für strenge Kontrollen auf Gentechnikfreiheit im Saatgut-, Lebensmittel- und Futtermittelbereich

einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden **Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Gesundheit und Soziale Sicherung, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und **für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 26. Mai 2004 jeweils die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat seine abschließende Behandlung in der 42. Sitzung am 26. Mai 2004 vorgenommen und den Antrag ohne Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333